

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1755

KR.Nr. A 101/2007 FD

Auftrag überparteilich: Gleichbehandlung der Staatsangestellten beim Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung (04.07.2007)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung 2009–2011 eine Gleichbehandlung des Spitalpersonals innerhalb der Solothurner Spitäler AG für Beiträge an die familienergänzende Betreuung sicherzustellen.
2. Für den Zeitraum ab 1.7.2007–31.12.2008 wird der Regierungsrat beauftragt, mit der Solothurner Spitäler AG dafür zu sorgen, dass allfällige Benachteiligungen des Spitalpersonals gegenüber dem übrigen Staatspersonal ausgeschlossen werden.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Sozialpartnern innerhalb der GAVKO Vertragsverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel der Aufnahme einer allgemeinen Regelung der finanziellen Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung im GAV.

2. Begründung

Der Kantonsrat bewilligte am 27. Juni 2007 einen Verpflichtungskredit von 500'000 Franken für die Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten für die Jahre 2008 und 2009. Nicht alle Angestellten, die dem Staatspersonalgesetz unterstellt sind, profitieren gleichermassen von diesen finanziellen Beiträgen.

Einem Teil der Angestellten der Solothurner Spitäler AG steht eine spitalinterne Kinderkrippenlösung zur Verfügung, andere Spitalangestellte haben keine internen Kindertagesstätten oder lassen ihre Kinder ausserhalb des Spitalangebotes betreuen. Es sind daher sofort Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Solothurner Spitäler AG zu prüfen und umzusetzen, welche eine Gleichbehandlung aller Spitalangestellten gewährleisten. Auch sind entsprechende Bestimmungen in der nächsten Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Bei der heutigen Regelung der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich um Lohnzulagen. Lohnzulagen sollten eigentlich Inhalt des GAV sein. Im Rahmen der Gleichbehandlung des gesamten Staatspersonals resp. des dem GAV unterstellten Personals ist eine Regelung im GAV zu prüfen. Wir fordern den Regierungsrat auf mit den Vertragspartnern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir unterstützen grundsätzlich die dargestellte Stossrichtung einer Gleichbehandlung aller Angestellten, die dem Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) unterstehen, wobei eine Gleichbehandlung nicht unbedingt ein identisches Modell bedeuten muss. Bei einer künftigen Lösung für die Solothurner Spitäler AG darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Rahmenbedingungen in den Spitälern mit 24 Stundenbetrieb, festen Dienstplänen und einem Frauenanteil von zur Zeit rund 77% anders sind als in der Verwaltung. Dies ist auch der Grund, weshalb die Spitäler ihren Mitarbeitenden, lange bevor dies in der Verwaltung überhaupt ein Thema war, zu günstigen Konditionen Krippenplätze angeboten haben, allerdings nur für Kinder im Vorschulalter. Die Solothurner Spitäler AG betreibt im Kantonsspital Olten, im Bürgerspital Solothurn und auf dem Allerheiligenberg je eine Kinderkrippe. Diese Krippen stehen allen Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG, unabhängig vom Einsatzort, zur Verfügung. Im Spital Grenchen betreibt ein selbständiger Verein die Kinderkrippe Teddybär, wo 10 Plätze für Kinder von Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG zur Verfügung stehen, und die Mitarbeitenden der Psychiatrischen Klinik Solothurn können zudem das Angebot der Krippe der Kantonalen Behindertendienste Solothurn nutzen. Für die Mitarbeitenden des Spitals Dornach besteht zur Zeit noch kein Angebot.

Mit der Annahme der Vorlage am 27. Juni 2007 wurde die Basis geschaffen, um auch die Angestellten der Verwaltung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Die hinsichtlich der Gleichbehandlung im Spitalbereich noch bestehenden Lücken gilt es zu schliessen. Wir legen dafür folgendes Vorgehen fest:

Zu Ziffer 1: Der Regierungsrat setzt eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Personalamtes ein, mit dem Auftrag, bis Ende 2008 eine Lösung auszuarbeiten, welche ab 2009 in den Leistungsauftrag der Solothurner Spitäler AG (SoH) einfließt. In der Arbeitsgruppe sollen neben dem Personalamt auch die SoH und das DDI (Spitalamt) vertreten sein.

Zu Ziffer 2: Für das Staatspersonal tritt die neue Regelung für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Auf den selben Zeitpunkt soll bis Ende 2008 für alle Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG, welche die bestehenden Kinderkrippen der Spitäler nicht nutzen können, dieselbe Regelung gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2007 gelten wie für das Staatspersonal. Auf den 1. Januar 2009 soll dann die Lösung aus der neuen Leistungsvereinbarung gemäss Ziffer 1 in Kraft treten. Die im Jahr 2008 für die Gleichbehandlung zusätzlichen anfallenden Kosten sind im Globalbudget der Solothurner Spitäler AG nicht enthalten und müssen demzufolge mittels Nachtragskredit bewilligt werden, sofern das Globalbudget Ende 2008 überschritten wird. Die Solothurner Spitäler AG wird mit der Umsetzung beauftragt.

Zu Ziffer 3: Bei der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich nicht primär um eine Lohnzulage, sondern um eine personalpolitische Massnahme, die der Steigerung der Attraktivität des Staates als Arbeitgeber dient. Unter dieser Betrachtungsweise kann die Massnahme nicht als Gegenstand des Gesamtarbeitsvertrages angesehen werden und ist demnach auch nicht sozialpartnerschaftlich auszuhandeln, sondern vom Arbeitgeber zu erlassen.

Ziff. 1 und 2 können somit unverändert erheblich erklärt werden, Ziff. 3 ist entsprechend anzupassen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung 2009–2011 eine Gleichbehandlung des Spitalpersonals innerhalb der Solothurner Spitäler AG für Beiträge an die familienergänzende Betreuung sicherzustellen.
2. Für den Zeitraum ab 1.7.2007 – 31.12.2008 wird der Regierungsrat beauftragt, mit der Solothurner Spitäler AG dafür zu sorgen, dass allfällige Benachteiligungen des Spitalpersonals gegenüber dem übrigen Staatspersonal ausgeschlossen werden.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, **gesetzgeberisch tätig zu werden** mit dem Ziel der **Schaffung** einer allgemeinen Regelung der finanziellen Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Personalamt (3)
Departement des Inneren (2)
Solothurner Spitäler AG (2)
Departemente (3)
Kantonale Finanzkontrolle
GAVKO (12, Spedition durch PA)
Aktuar Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat